

STUDIUM IM AUSLAND - EUROPA RECHTSWISSENSCHAFT

Eine Infobroschüre für Studierende der UR



Universität Regensburg
INTERNATIONAL OFFICE

Abkürzungen

| | | |
|---------|-------|--|
| UR | | Universität Regensburg |
| IO | | International Office der Universität Regensburg |
| DAAD | | Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn |
| ERASMUS | | „European Community Action Scheme for the Mobility of University Students“ |
| SFA | | Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung |
| PB | | Partnerschaftsbeauftragte |

Herausgeber:

International Office

Universität Regensburg

93053 Regensburg

<http://www.uni-regensburg.de/international>

Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit der vorliegenden Informationen übernommen.

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Broschüre gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

In regelmäßig aktualisierter Form können Sie die Informationen dieser Broschüre im Internet einsehen:

<https://go.ur.de/out-info-und-beratung>

Stand: August 2022



**Finanziert von der
Europäischen Union**

Jeder Euro, den wir in Erasmus investieren, ist eine Investition in die Zukunft - nicht nur in die Zukunft eines jungen Menschen, sondern eine Investition in unsere europäische Idee. Denn Europa arbeitend und studierend entdecken, heißt auch, es auf Dauer lieben zu lernen. Viele, die bei Erasmus dabei waren, sagen mir: Erasmus hätte ihre Sicht, ihren Blick auf Europa verändert - ja, einige sagen sogar, ihr Leben verändert.

Jean-Claude Juncker, ehemaliger EU-Kommissionspräsident

(aus der Rede anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Erasmus-Programms am 13. Juni 2017 in Straßburg
http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-1624_fr.htm)

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN | 9 |
| Wege ins Ausland | 9 |
| Auslandsstudium im Fach Rechtswissenschaft | 9 |
| 2. FINANZIERUNG & STIPENDIEN | 12 |
| ERASMUS+ | 12 |
| BAföG | 12 |
| Bildungskredit | 14 |
| Bayerische Eliteförderung | 14 |
| DAAD-Programm zur Mobilität deutscher Studierender (PROMOS) | 14 |
| Stipendien der Mittlerorganisationen | 15 |
| 3. DAS ERASMUS+PROGRAMM | 16 |
| Allgemeines | 16 |
| Finanzielle Förderung | 16 |
| Finanzielle Zusatzförderung | 17 |
| Zuschuss für „Grünes Reisen“ | 17 |
| Verpflichtung | 17 |
| Berichte | 18 |
| 4. AUSTAUSCHPLÄTZE | 19 |
| Brexite | 19 |
| (A) Österreich | 20 |
| KARL-FRANZENS UNIVERSITÄT, GRAZ | 20 |
| (B) Belgien | 20 |
| UNIVERSITÉ DE LIÈGE | 20 |
| (BG) Bulgarien | 21 |
| ANGEL KANCHEV UNIVERSITY OF RUSE | 21 |
| (CH) Schweiz | 21 |
| UNIVERSITÉ DE GENÈVE | 21 |
| (CZ) Tschechische Republik | 22 |
| MASARYKOVA UNIVERZITA BRNO | 22 |
| UNIVERZITA KARLOVA V PRAZE | 22 |

| | |
|--|-----------|
| UNIVERZITA PALACKÉHO V OLOMOUCI | 23 |
| (EE) Estland | 23 |
| UNIVERSITY OF TARTU | 23 |
| (E) Spanien | 24 |
| UNIVERSIDAD DE LAS PALMAS DE GRAN CANARIA | 24 |
| UNIVERSIDAD DE CÓRDOBA | 24 |
| UNIVERSIDAD DE ALCALÁ DE HENARES | 25 |
| UNIVERSIDAD CARLOS III DE MADRID | 25 |
| UNIVERSITAT POMPEU FABRA, BARCELONA | 26 |
| UNIVERSIDAD DE GRANADA | 26 |
| UNIVERSIDAD DE MÁLAGA | 27 |
| (F) Frankreich | 27 |
| UNIVERSITÉ DE PARIS I - PANTHÉON SORBONNE | 27 |
| UNIVERSITÉ LUMIÈRE - LYON II | 28 |
| UNIVERSITÉ DE PARIS X - NANTERRE | 28 |
| UNIVERSITÉ DE MONTPELLIER | 29 |
| (GB) Großbritannien | 29 |
| UNIVERSITY OF ABERDEEN | 29 |
| UNIVERSITY OF SHEFFIELD | 30 |
| UNIVERSITY OF CAMBRIDGE | 30 |
| (GR) Griechenland | 31 |
| ARISTOTELES UNIVERSITY THESSALONIKI | 31 |
| NATIONAL & KAPODISTRIAN UNIVERSITY OF ATHENS | 31 |
| (HR) Kroatien | 32 |
| UNIVERSITY OF ZAGREB | 32 |
| (HU) Ungarn | 32 |
| ELTE - EÖTVÖS LORÁND UNIVERSITY, BUDAPEST | 32 |
| PÉCSI TUDOMÁNYEGYETEM - UNIVERSITY OF PÉCS | 33 |
| (I) Italien | 33 |
| UNIVERSITÀ CATTOLICA DEL SACRO CUORE, MILANO | 33 |
| UNIVERSITÀ DEGLI STUDI DI PALERMO | 34 |
| UNIVERSITÀ DEGLI STUDI DI TRENTO | 34 |
| UNIVERSITÀ DEGLI STUDI DI TRIESTE | 35 |
| UNIVERSITÀ DEGLI STUDI DI VERONA | 35 |
| UNIVERSITÀ DEGLI STUDI DI ROMA „LA SAPIENZA“ | 36 |
| UNIVERSITÀ DEGLI STUDI DI ROMA „LA SAPIENZA“ | 36 |
| UNIVERSITÀ DEGLI STUDI DELL'INSUBRIA | 37 |
| (N) Norwegen | 37 |

| | |
|--|-----------|
| UNIVERSITETET I BERGEN | 37 |
| (P) Portugal..... | 38 |
| UNIVERSIDADE LUSÍADA, LISBOA | 38 |
| (PL) Polen..... | 38 |
| UNIWERSYTET ŁÓDZKI | 38 |
| UNIWERSYTET WROCLAWSKI, WROCLAW | 39 |
| UNIWERSYTET IM. MIKOŁAJA KOPERNIKA, TORUN | 39 |
| UNIWERSYTET WARSZAWSKI, WARSCHAU | 40 |
| (RO) Rumänien..... | 40 |
| UNIVERSITATEA DE VEST DIN TIMISOARA | 40 |
| „1 DECEMBRIE 1918“ UNIVERSITY OF ALBA IULIA | 41 |
| (RS) Serbien | 41 |
| UNIVERZITET U NOVOM SADU | 41 |
| (SI) Slowenien..... | 42 |
| UNIVERZA V LJUBLJANI..... | 42 |
| (SK) Slowakei..... | 42 |
| UNIVERZITA KOMENSKÉHO V BRATISLAVE | 42 |
| (TR) Türkei | 43 |
| ANKARA ÜNİVERSİTESİ | 43 |
| BAHÇEŞEHİR ÜNİVERSİTESİ, İSTANBUL | 43 |
| AUSTAUSCHMÖGLICHKEITEN IN EUROPA OHNE ERASMUS+ FÖRDERUNG..... | 44 |
| 5. BEWERBUNG | 44 |
| Bewerbungsablauf | 44 |
| Sprachkenntnisse..... | 45 |
| 6. VOR DER ABREISE..... | 48 |
| Beurlaubung an der Universität Regensburg..... | 48 |
| Krankenversicherung | 49 |
| Unterkunft..... | 49 |
| Vorbereitung und Information | 49 |
| Zuständige BAföG-Ämter..... | 50 |
| BEWERBUNG UM EINEN ERASMUS-AUSTAUSCHPLATZ BEIM IO..... | 51 |

Bewerbungsablauf im ERASMUS+ Programm

1. Informationsphase (Studierende)

- Besuch der virtuellen Informationsveranstaltung und Sprechstunden
- Informationen in der Infothek und Webseiten der Zieluniversität sichten

2. Einreichung der Online-Bewerbung

für einen ERASMUS-Platz innerhalb der Frist (Studierende)

3. Auswahl/Platzierung (Fakultät und IO)

4. Benachrichtigung

(per Brief oder E-Mail) über Platzierung oder Ablehnung (IO)

5. Nominierung

bei der Partnerhochschule per E-Mail (IO)

6. Ausfüllen / Kompletieren der Bewerbungsunterlagen

der Partneruniversität oder fristgerechte Online-Bewerbung in enger Abstimmung mit IO

7. Einreichung

der kompletten ausgefüllten Bewerbungsunterlagen an Partneruniversität

8. Zusage der Partneruniversität an Studierende direkt

Ab hier sind die **Studierenden selber zuständig für weitere Korrespondenz** mit dem Partner (z.B. Unterkunft, Kurswahl, Intensivsprachkurs etc.)

9. Learning Agreement

Erst Verabredung der Anerkennung mit den Fachvertreter:innen, dann Ausfüllen des digitalen oder PDF-LAs zusammen mit dem Kursplanungsformular

10. Zusendung der Unterlagen zur ERASMUS+ Förderung (Juli)

Finanzvereinbarung, ERASMUS+ Teilnahmebestätigung (IO)

11. Rücksenden der Unterlagen innerhalb der Frist (Studierende)



SIE HABEN INTERESSE AN EINEM AUSLANDSSTUDIUM IN EUROPA?

Das International Office der Universität Regensburg gibt diese Broschüre heraus, um Ihnen einen Überblick über die Austauschmöglichkeiten für Rechtswissenschaft zu geben, die Studierende der Universität Regensburg im Rahmen des ERASMUS+ Programms in Europa haben.

Die Broschüre beantwortet wichtige Fragen, die sich bei der Planung eines Auslandsstudiums stellen.

Gerne stehen wir Ihnen auch für eine weitergehende persönliche Beratung zur Verfügung. Nutzen Sie einfach eine unserer Sprechstunden!

Kontakt

International Office

Universität Regensburg
Universitätsstr. 31
93053 Regensburg

Fax: +49 941 943-3882

Jordi Balada-Campo

jordi.balada-campo@ur.de
Tel.: +49 941 943-5549
Zi. 0.05 (Verwaltungsgeb., Erdgeschoss)

Lisa Keilhofer

lisa.keilhofer@ur.de
Tel.: +49 941 943-3026
Zi. 0.05 (Verwaltungsgeb., Erdgeschoss)

Brigitte Wörnhör

brigitte.woernhoer@ur.de
Tel.: +49 941 943-2367
Zi. 0.05 (Verwaltungsgeb., Erdgeschoss)

Unsere genauen Sprechzeiten finden Sie im Netz unter

<https://go.ur.de/kontakt-io>

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Es ist ein Ziel der UR, möglichst viele ihrer Studierenden zu einem Studienaufenthalt im Ausland zu ermutigen und Ihnen die Wege zu ebnen, wenn Sie ein Auslandssemester oder -jahr durchführen möchten.

Dazu hat die UR Kontakte zu über 340 Universitäten weltweit geknüpft und Austauschabkommen geschlossen.

Wege ins Ausland

Grundsätzlich gibt es folgende Wege für ein Auslandsstudium:

- **Teilnahme an einem Austauschprogramm der Universität**

Für die Studierenden der UR bietet dieser Weg mit großem Abstand die meisten Möglichkeiten. Sie werden in der vorliegenden Broschüre dargestellt. Die Suchmaschine auf der Homepage des IO erlaubt außerdem, gezielt nach den Austauschmöglichkeiten für einzelne Studienfächer und Zielländer zu suchen.

<https://go.ur.de/io-suchmaschine>

- **Bewerbung um ein Stipendium bei einer der Mittlerorganisationen**

Oft ist zugleich die selbstständige Vorbereitung des Auslandsaufenthalts erforderlich, manche Stipendien schließen aber auch die Teilnahme an einem organisierten Programm ein. Auf den Internetseiten des DAAD finden Sie einen Überblick über verschiedene Stipendienprogramme. Nach Angabe des Studienniveaus, der Fachrichtung und des gewünschten Ziellandes bietet eine Suchmaschine

Informationen zu in Frage kommenden Studiengängen im Gastland, zu deren Zugangsvoraussetzungen und zu Fördermöglichkeiten.

www.daad.de

=> Stipendien und Finanzierung

- **Selbstständige Bewerbung an einer gewünschten Universität im Ausland (ohne Austausch)**

Sie können sich auch in Eigeninitiative an einer ausländischen Universität Ihrer Wahl als Gaststudierende:r für 1-2 Semester bewerben. Hierbei ist zu beachten, dass sowohl Termine als auch Bewerbungsunterlagen variieren. Auch fallen bei einer Eigenbewerbung ohne Austauschabkommen im Normalfall Studiengebühren an. Wenn Sie im Zuge Ihrer Eigenbewerbung Fragen zu den Bewerbungsdokumenten haben oder sich über Finanzierungsmöglichkeiten informieren wollen, können Sie sich gerne an das International Office wenden. Die nötige Grundinformation enthalten die Internetseiten der ausländischen Universitäten.

Auslandsstudium im Fach Rechtswissenschaft

Die Fakultät für Rechtswissenschaft empfiehlt allen Studierenden ein Studienjahr oder ein Studiensemester an einer ausländischen juristischen Fakultät. Die Universität Regensburg bietet über 100 Auslandsplätze für Studierende der Rechtswissenschaft rund um den Globus.

Für das Auslandsstudium ist je nach persönlicher Studienplanung der Zeitraum nach dem 4. Fachsemester bei

Studienbeginn im Wintersemester bzw. nach dem 3. oder 5. Fachsemester bei Studienbeginn im Sommersemester vorgesehen.

Warum sollten Studierende der Rechtswissenschaft einen Auslandsaufenthalt planen?

- Weil ein Auslandsstudium eine fachliche Bereicherung zum heimischen Kursangebot darstellt.
- Weil man seine Fremdsprachenkenntnisse verbessern kann.
- Weil man soziale Kompetenzen erwirbt.
- Weil man beim zukünftigen Arbeitgeber bessere Chancen hat.
- Weil man Freundschaften rund um die Welt schließt.
- Weil man ein ausländisches Rechtssystem kennen lernt und
- die deutsche Gesetzgebung aus einem völlig neuen Blickwinkel sieht.

Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen

Die im Rahmen eines Studienaufenthaltes an einer ausländischen Universität erbrachten Leistungen können – auch im Fall einer Beurlaubung an der Universität Regensburg – unter folgenden Voraussetzungen angerechnet werden:

Fortgeschrittenenschein (nach § 24 Abs. 1 JAPO)

Einen Fortgeschrittenenschein der Universität Regensburg (entweder im Zivilrecht oder im Strafrecht oder im Öffentlichen Recht) erhält wer an der

ausländischen Universität auf dem Gebiet des internationalen und/oder ausländischen Rechts zwei Prüfungsleistungen (entweder aus dem Zivilrecht oder dem Öffentlichen Recht oder dem Strafrecht) erfolgreich abgelegt hat. Laut Beschluss des Fakultätsrats werden sowohl mündliche als auch schriftliche Prüfungsleistungen anerkannt. Achtung: Eine im Ausland erbrachte Teilleistung kann nicht auf den Fortgeschrittenenschein angerechnet werden.

Beispiel: Sie erbringen einen Leistungsnachweis im spanischen Verfassungsrecht und einen Leistungsnachweis im Völkerrecht oder Europarecht. Umfang und Art der Leistung stehen dabei im Ermessen der ausländischen Hochschule. Beide Leistungsnachweise zusammen werden als Fortgeschrittenenschein im Öffentlichen Recht anerkannt.

Die Anerkennung von Leistungen ist grundsätzlich auf einen der drei Fortgeschrittenenscheine beschränkt. Sofern ein mindestens dreijähriges rechtswissenschaftliches Studium im Ausland erfolgreich abgeschlossen wurde, können zwei der drei Fortgeschrittenenscheine anerkannt werden (vgl. § 24 Abs. 1 S. 3 JAPO).

Leistungsnachweis gem. § 24 Abs. 2 JAPO (Fachsprachschein)

Studienleistungen an einer ausländischen Hochschule können neben einer Anrechnung als Fortgeschrittenenschein auch als Leistungsnachweis gem. § 24 Abs. 2 JAPO anerkannt werden.

Seminarschein (gem. § 56 Studien- und Prüfungsordnung)

Eine Seminarleistung während eines Auslandsaufenthaltes kann als vorberei-

tendes Seminar im Rahmen des universitären Schwerpunktstudiums anerkannt werden, wenn kein wesentlicher Unterschied vorliegt. Voraussetzung ist, dass diese Leistung nicht zugleich bei der Anerkennung als Fortgeschrittenenschein verwertet wird.

Verfahren

Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss für den Studiengang Rechtswissenschaft.

Der Antrag auf Anerkennung ist sogleich im ersten Semester nach Rückkehr aus dem Ausland schriftlich zu stellen bei Herrn Dr. Peter Gril (Gebäude RW(S), Nr. 2.05). Beizufügen sind (in beglaubigter Kopie oder im Original nebst einfacher Kopie):

- Immatrikulationsbescheinigung der Universität Regensburg
- Übungsschein für Anfänger des betreffenden Teilgebiets
- Ausländische Leistungsnachweise

Freiversuch und Auslandsstudium (vgl. § 37 JAPO)

Für Studierende, die den Freiversuch wahrnehmen möchten, werden bis zu zwei Urlaubssemester für ein Auslandsstudium nicht auf die für den Freiversuch maßgebliche Semesterzahl angerechnet, wenn folgende Voraussetzungen (für jedes Semester) erfüllt sind:

Das Studium in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang an einer Universität im Ausland muss nachgewiesen werden.

Die Studierenden sind verpflichtet, während ihres Auslandsstudiums ein Vollzeitstudium in einem rechtswissenschaft-

lichen Studiengang abzuleisten **und** pro Semester einen Leistungsnachweis im ausländischen oder internationalen Recht zu erbringen. Ein Vollzeitstudium liegt vor, wenn Lehrveranstaltungen in geltendem ausländischem oder internationalem Recht besucht werden, die mindestens acht Semesterwochenstunden umfassen oder zum Erwerb von mindestens zwölf ECTS-Punkten führen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist jeweils nachzuweisen.

Ansprechpartner für Anerkennung von Studienleistungen:

Akad. Oberrat Dr. Peter Gril

Gebäude RW(S), Zi. 2.05

Tel. 0941 943-2284

peter.gril@jura.uni-regensburg.de

2. FINANZIERUNG & STIPENDIEN

Im Vergleich zu den Kosten, die dasselbe Studienjahr auch an der Heimatuniversität verursachen würde, kann der Auslandsaufenthalt teurer sein durch:

- Reisekosten
- u. U. Studiengebühren
- höhere Lebenshaltungskosten.

Die Finanzierung des Auslandsstudiums erfolgt in der Mehrzahl der Fälle aus den Quellen, aus denen auch das Studium zu Hause finanziert wird (z.B. Eigenmittel, BAföG, Stipendium). Stipendien von Mittlerorganisationen zum Zweck des Auslandsstudiums reichen aber immer nur für den kleineren Teil der Interessenten.

ERASMUS+

In den **europäischen Austauschprogrammen** der Universität ist ein **Zuschuss** zu den Mehrkosten der Zeit im Ausland vorgesehen, außerdem die **Befreiung von den Studiengebühren** an der Gasthochschule. Die Zuschüsse werden aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt (ERASMUS+ Programm), wobei diese jedoch zur Auflage macht, dass nationale Fördermittel vorrangig ausgeschöpft werden. Weitere Informationen finden Sie unter „3. DAS ERASMUS+ PROGRAMM“ auf Seite 16.

BAföG

Zur Förderung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts können Leistungen nach BAföG bezogen werden. Dies trifft sowohl für einen Studienaufenthalt im Rahmen eines Austauschprogramms zu, als auch für einen in Eigeninitiative organisierten Auslandsstudienaufenthalt an einer Hochschule Ihrer Wahl. Dabei gelten folgende Regeln (vereinfacht; maßgeblich sind nur die gesetzlichen Regelungen; eine Beratung durch das zuständige Auslandsbafögamt ist daher unerlässlich):

Voraussetzungen für die Förderung

- Kenntnis der Unterrichtssprache der Gasthochschule.
- Die Studienzeit im Ausland muss dem Studium förderlich sein. (Das ist gewöhnlich erst ab dem dritten Fachsemester der Fall. Es wird nachgewiesen durch die Bestätigung eines Fachvertreters).
- Die im Ausland zu erwerbenden Studienleistungen müssen (zumindest teilweise) auf die Inlandsausbildung angerechnet werden können. (Also: kein fachfremdes Studium).
- Der Auslandsaufenthalt muss mindestens 6 Monate dauern. Bei Austauschprogrammen gibt es Sonderregelungen, so dass auch ein kürzerer Aufenthalt möglich ist (Minimum: 3 Monate).
- Einschreibung an der ausländischen Hochschule.

Förderdauer

bis zu zwei Semester.

Förderung

Durch das Auslandsstudium erhöht sich der „Bedarf“. Zum Inlandsbedarfssatz kommen hinzu:

- monatliche Zuschläge zu den Kosten für den Lebensunterhalt, sofern das Auslandsstudium außerhalb eines Mitgliedsstaats der europäischen Union durchgeführt wird;
- ggf. notwendige Studiengebühren (bis zu € 5.600,- pro Jahr);
- die notwendigen Reisekosten als Pauschale (Europa: € 250,- pro Fahrt, d.h. insgesamt € 500,-);
- ein Zuschuss zu einer Krankenversicherung, falls eine solche abgeschlossen werden muss.

Für die Deckung dieses Bedarfs werden nach derselben Berechnung wie im Inland zunächst Unterhaltspflichtige bzw. Antragsteller herangezogen. BAföG übernimmt, was diese nicht aufbringen können. Dabei ist der Betrag, den BAföG ggf. zur Abdeckung des Auslandsmehrbedarfs zuzahlen muss, **zur Hälfte Zuschuss und zur Hälfte Darlehen**. Einzige Ausnahme ist der Zuschlag für die Studiengebühren, er wird stets in voller Höhe als Zuschuss gewährt, muss also später nicht zurückgezahlt werden.

Hinweise

- Wegen des höheren Bedarfs kann eine Förderung auch aktuell werden in Fällen, in denen der Inlandsbedarf noch ganz von z.B. den Eltern aufgebracht werden konnte. Rechenbeispiele und Informationen gibt es unter:

www.bafög.de

- Gefördert wird für die Dauer der Einschreibung und Anwesenheit an der

ausländischen Hochschule. In Frankreich endet das Studienjahr im Juni, während das deutsche Semester erst wieder im Oktober beginnt. Informationen zu einer vorgezogenen Förderung im Inland erteilt das BAföG-Amt.

Wirkung auf die Förderungsdauer

Das Auslandsstudium wird nicht auf die Förderungshöchstdauer angerechnet; d.h. die Gesamtförderung kann in der Regel um bis zu 2 Semester Auslandsaufenthalt verlängert werden.

Verfahren

Die Bearbeitungszeiten sind wegen Überlastung der Ämter sehr lang. Es wird empfohlen, sehr frühzeitig Kontakt mit dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung aufzunehmen, möglichst 6 Monate vor Ausreise. Das Regensburger Studentenwerk ist dann nicht mehr zuständig. **Für die Antragstellung und die Bearbeitung der Anträge sind, je nach Zielland, unterschiedliche BAföG-Ämter zuständig.** Die Zuständigkeiten finden Sie unter

<http://www.auslandsbafog.de/auslandsbafog/antragstellung>

Bildungskredit

Unabhängig vom BAföG kann auch ein sogenannter Bildungskredit in Höhe von monatlich bis zu € 300,- beim Bundesverwaltungsamt beantragt werden. Die Förderungsdauer liegt bei mind. 3 Monaten und max. 24 Monaten. Dieser Bildungskredit wird auch während eines Studienaufenthalts oder eines studienbegleitenden Praktikums im Ausland gewährt. Für die einzelnen Studiengänge (Bachelor, Master, Staatsexamen) gelten bestimmte Voraussetzungen zur Beantragung, die im Internet nachzulesen sind.

<http://www.bva.bund.de>

Bayerische Eliteförderung

Auch die verschiedenen Begabtenförderungswerke sind daran interessiert, ihren Stipendiaten ein Auslandsstudium zu ermöglichen. Die Förderung ist im Prinzip zu den Regeln des BAföG analog, meist aber großzügiger ausgestattet. Auskunft geben die Stipendiengeber.

Im Rahmen des Bayerischen Eliteförderungsgesetzes (BayEFG) können auch Teilnehmer:innen des von der Studienstiftung des deutschen Volkes betreuten Max Weber-Programms finanzielle Förderung während eines Auslandssemesters (max. 7 Monate) bekommen.

Informationen

Studienstiftung des deutschen Volkes e. V.
Max Weber-Programm
Telefon: 0228/8 20 96-0
E-Mail: max.weber-team@elitenetzwerk.de
www.elitenetzwerk.bayern.de

DAAD-Programm zur Mobilität deutscher Studierender (PROMOS)

Im Rahmen des PROMOS-Stipendienprogramms werden **Teilstipendien** (bis zu 6 Monate) u.a. für Studienaufenthalte im Ausland vergeben. Das Stipendium beinhaltet eine monatliche Stipendienrate **oder** Fahrtkostenzuschüsse.

Pro Jahr gibt es zwei Bewerbungstermine: Für Aufenthalte im 2. Halbjahr 2023 (WS 2023/24) am **16. Mai 2023**, für Aufenthalte im 1. Halbjahr 2024 voraussichtlich im **November 2023**.

Die **leistungsbezogene Auswahl** erfolgt durch ein fakultätsübergreifendes Auswahlgremium.

Das PROMOS-Stipendium kann **nicht** mit einer ERASMUS-Förderung kombiniert werden!

Bewerbungsunterlagen (für eine Auslandsstudium-Förderung):

- Antragsformular
- Lebenslauf (dt.)
- Auflistung der Studienleistungen
- unterschriebenes Learning Agreement
- Gutachten eines Fachvertreters
- Studienvorhaben
- Sprachnachweis
- Abiturzeugnis (Kopie)

Die benötigten Formulare und weitere Informationen zur Bewerbung und zum PROMOS-Programm finden Sie unter:

<https://go.ur.de/promos-studium>

Stipendien der Mittlerorganisationen

DAAD

- Der DAAD vergibt Jahresstipendien für Studierende, die außerhalb der ERASMUS-Teilnahmeländer studieren. Sie finden Informationen dazu unter:

<http://www.daad.de>
=> Stipendien ins Ausland

BFHZ (Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum)

Das BFHZ unterstützt bayerisch-französische Forschungsprojekte und auch den Austausch von Doktoranden im Rahmen einer bestehenden bayerisch-französischen Kooperation; außerdem vergibt das BFHZ Mobilitätszuschüsse an Studierende für den Aufenthalt an französischen Hochschulen. Der Zuschuss beträgt einmalig 500 € zzgl. einer ortsabhängigen Reisekostenpauschale (Studienort im Heimatland/Studienort im Partnerland) bis zu maximal 450 €. Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt bei Studienphasen 4 Monate

Termine: 15. April 2023 für das folgende Wintersemester und 15. November für das folgende Sommersemester.

<http://www.bfhz.uni-muenchen.de>
bfhz@lrz.tu-muenchen.de

BAYHOST (Bayerisches Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa)

BAYHOST fördert die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre mit Hochschulen im östlichen Europa, z.B. durch Jahresstipendien für Absolventen oder auch Sprachkursstipendien

Weitere Informationen und aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter:

<http://www.bayhost.de> => Stipendien

GFPS (Gemeinschaft für studentischen Austausch in Mittel- und Osteuropa)

Die GFPS e.V. vergibt Semesterstipendien in Polen und Tschechien für Studierende und Doktoranden aller Fachrichtungen.

<http://www.gfps.org>

BTHA (Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur)

Die BTHA bietet Semesterstipendien für Praktika, Studien- und Forschungsaufenthalte in Tschechien.

<http://www.btha.cz/de/>

The British Council (GB)

Der British Council bietet u.a. Informationen zur Studienfinanzierung in Großbritannien.

<http://www.britishcouncil.de>

3. DAS ERASMUS+ PROGRAMM

Allgemeines

Das Hochschulprogramm ERASMUS der Europäischen Union fördert seit 1987 grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden und Lehrenden. Die Universität Regensburg sendet über dieses Programm jährlich über 300 Studierende ins europäische Ausland und empfängt ungefähr die gleiche Anzahl von Austauschstudierenden von den betreffenden Partnerhochschulen.

Unter dem Dach des neuen EU-Bildungsprogramms ERASMUS+ (2021-2027) befindet sich ERASMUS in seiner nächsten Phase. Die Universität Regensburg hat für diesen Zeitraum die sogenannte ERASMUS Universitäts-Charta (ECHE) beantragt. Die ECHE stellt die Grundvoraussetzung für eine Teilnahme am Programm dar. Die UR kann über ERASMUS verschiedene Mobilitätsmaßnahmen für Studierende, z.B. Auslandsstudium und Auslandspraktikum, fördern.

Folgende europäische Länder nehmen an ERASMUS+ Mobilität von Einzelpersonen mit Programmländern teil: Die 27 EU-Länder, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Serbien, die Türkei und 2023/24 auch noch UK.

Die vorliegende Broschüre informiert über die Möglichkeit eines **ERASMUS+ Auslandsstudiums**. Informationen zu selbstorganisierten Praktika über **ERASMUS+** finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://go.ur.de/out-praktikum>

Vorteile des Austauschs

Die in der vorliegenden Broschüre aufgeführten Partneruniversitäten haben mit der UR Abkommen über den Austausch von Studierenden abgeschlossen. Die UR kann so eine bestimmte Anzahl von Studierenden an die Partnerhochschule entsenden und ist gleichzeitig verpflichtet, Gaststudierende von dieser Hochschule aufzunehmen.

Das ERASMUS+ Programm bietet viele Vorteile:

- **Studiengebührenerlass** bei der Partnerhochschule
- **Vereinfachung** der Bewerbung
- monatliche **Mobilitätsbeihilfe**
- **Zusatzfinanzierung für Studierende mit geringeren Chancen**
- **Zusatzfinanzierung für nachhaltiges Reisen**
- **breites Angebot an infrastrukturellen Maßnahmen**, die Vorbereitung und Realisierung eines Studienaufenthalts im europäischen Ausland wesentlich erleichtern
- gutes **Informationsangebot über Studienmöglichkeiten** sowie Lebens- und Studienbedingungen an der Gasthochschule (Informationsmaterial in der Infothek des IO; Erfahrungsberichte (GRIPS); Kontakt mit ausländischen Gaststudierenden)
- Klärung der **Anerkennung von Leistungen** im Vorfeld
- Hilfe bei der Suche einer **Unterkunft**
- **kostenfreie Online-Sprachkurse** (OLS)

Finanzielle Förderung

Die UR erhält Fördermittel für die ERASMUS+ Mobilitätsmaßnahmen über den DAAD, der im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Aufgaben einer Nationalen Agentur für das ERASMUS+ Programm übernimmt.

Die Mobilitätsbeihilfe wird vom International Office der UR an die ERASMUS+ Teilnehmer:innen ausgezahlt. Die Höhe der Stipendienrate ist nach Ländergruppen gestaffelt. Details können Sie auf der Homepage des IO nachlesen:

<https://go.ur.de/out-finanzierung>

Finanzielle Zusatzförderung

Ein Schwerpunkt der aktuellen ERASMUS+ Programmgeneration liegt auf **Inklusion und Diversität**. Alle Menschen sollen unabhängig von individuellen Voraussetzungen einen gleichberechtigten Zugang zum Programm erhalten.

An ERASMUS+ **teilnehmende Studierende mit geringeren Chancen** können zusätzlich zu regulären Stipendienrate eine **Zusatzförderung in Höhe von 250€ monatlich** erhalten:

- Studierende mit einer Behinderung (GdB 20)
- Studierende mit chronischer Erkrankung
- Studierende mit Kind(ern)
- Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus (Erstakademiker:innen)
- Erwerbstätige Studierende

Die Aufstockungsbeträge können nur einmalig gewährt werden, auch wenn mehrere Kriterien zutreffen.

Detaillierte Informationen zu den Förderkriterien für eine Zusatzförderung (Social Top-Up) finden Sie unter

<https://go.ur.de/era-zusatzfoerderung>

Zuschuss für „Grünes Reisen“

Wenn Sie **beide Strecken (Hin- und Rückfahrt) mit einem nachhaltigen Verkehrsmittel** zurücklegen (z.B. Bahn, Fernbus, Fahrgemeinschaft mit weiteren Studierenden der UR, die ebenfalls ihr Auslandssemester/-jahr antreten, Schiff, Fahrrad), können Sie einen einmaligen **Zuschuss in Höhe von 50 EUR plus Förderung für zusätzliche Reisetage (max. 4)** für nachhaltiges Reisen beantragen.

Verpflichtung

Als Austauschteilnehmer:in sollen Sie den Austausch durch Ihr Verhalten fördern. Die Institutionen dürfen erwarten, dass sich die Gaststudierenden bestmöglich integrieren und die **Gepflogenheiten und Regeln der Gasthochschule respektieren**. ERASMUS+ Teilnehmer:innen verpflichten sich, nach besten Kräften den akademischen Anforderungen der Gastuniversität zu genügen, ein Kursprogramm zu absolvieren, das vom Umfang dem der heimischen Studierenden entspricht (**30 ECTS-Kreditpunkte Arbeitsbelastung pro Semester**). Das Kursprogramm und die Anerkennung an der UR sind im Learning Agreement festzuhalten, das vor Antritt des Studiums erstellt wird. Hinweise zum Erstellen finden Sie hier

<https://go.ur.de/anererkennung-von-leistungen>

Es sind außerdem die Bestimmungen der ERASMUS-Fördervereinbarung einzuhalten, die die UR mit den Austauschteilnehmer:innen vor Ausreise schließt. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://go.ur.de/out-info-und-beratung>

Sprachkursangebot

Die Online-Sprachunterstützung der EU Academy ist Teil des Erasmus+ Programms und will Studierende beim Erlernen und Verbessern von Fremdsprachenkenntnissen unterstützen.

Den Zugang erhalten Sie über das IO der UR. ERASMUS+ Geförderte sind zur Durchführung eines Sprachtests in der Unterrichtssprache zur Selbsteinschätzung vor Beginn der Mobilität verpflichtet.

Mehr Informationen unter

<https://academy.europa.eu/>

Versicherung

Auch wenn die UR dazu beiträgt, Auslandsstudienprojekte in akademischen und in organisatorischen Bereichen zu erleichtern, bleiben die einzelnen Programmteilnehmer:innen für das Vorhaben doch selbst verantwortlich. **Die Teilnehmer:innen tragen selbst Sorge für einen ausreichenden Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall** (siehe „Krankenversicherung“ auf Seite 69). Weder die UR noch der DAAD oder die EU-Kommission können haftbar gemacht werden für Schäden, die im Zusammenhang mit den von ihnen geförderten Maßnahmen aus Krankheit, Unfall, Verletzung oder aus Verlust oder Beschädigung von Sachen entstehen.

Berichte

Für künftige Interessenten und zur Evaluierung der Programme erbittet das IO Berichte über die Erfahrungen während des Auslandsstudiums. Die Erfahrungsberichte vergangener Austauschteilnehmer:innen sind in der Infothek des IO (Verwaltungsgeb., Erdgeschoss) zusammen mit allgemeinen Infos zum Zielort einsehbar. Sie bieten **praktische Hinweise** zur Organisation des Aufenthalts, beschreiben das absolvierte **Studienprogramm** inhaltlich und bewerten seine Qualität. Außerdem wird aufgeführt, welche Studienleistungen für das Studium an der UR anerkannt werden sollen oder bereits anerkannt wurden.

Seit 2017 sind die Berichte auch in GRIPS veröffentlicht:

<https://elearning.uni-regensburg.de/>

Zusätzlich ist nach Rückkehr ein Online-Bericht (EU Survey) einzureichen. Die Aufforderung erfolgt per E-Mail durch die EU-Kommission.

Wenn Sie Anregungen zur Verbesserung der Verfahren im ERASMUS+ Programm oder Kritik zu Aspekten der Umsetzung des Programms an der UR vorbringen möchten, dann wenden Sie sich bitte an:

- Marianne Sedlmeier (Leiterin IO)
- die Internationalisierungsbeauftragten der einzelnen Fakultäten

<https://go.ur.de/out-beauftragte>

4. AUSTAUSCHPLÄTZE

schulen!

Diese Broschüre listet das Angebot an Plätzen bei den europäischen Partneruniversitäten der UR. Alle diese Informationen sind auch auf der Homepage des IO in unserer Suchmaschine verfügbar, mit der Sie gezielt nach Austauschmöglichkeiten der UR suchen können.

<https://go.ur.de/io-suchmaschine>

In der Regel umfasst ein ERASMUS-Studienaufenthalt bei den Partnern **ein ganzes akademisches Jahr (2 Semester, Winter und Sommer) oder 1 Semester**. Wenn ein einsemestriger Aufenthalt möglich ist, dann in den allermeisten Fällen im Wintersemester. **Ein einsemestriger Studienaufenthalt während unseres Sommersemesters ist in der Mehrzahl der Fälle nicht möglich, da die Semesterdaten der ausländischen Hochschulen sehr häufig nicht mit unseren Semesterzeiten kompatibel sind.** Das 2. Semester eines akademischen Jahres (*spring semester*) beginnt bei den Partnern oft bereits Anfang Januar.

Die zu jeder Hochschule gelisteten Semesterzeiten sind ungefähre Angaben (ohne Gewähr), die sich jährlich ändern können. Bitte überprüfen Sie die genauen Semesteranfangs- und -enddaten Ihrer Wunschhochschulen auf deren Internetseiten und achten Sie auf Orientierungsprogramme für internationale Studierende, die dem Semester vorgeschaltet sind, sowie Prüfungszeiträume, die evtl. nach Vorlesungsende stattfinden.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu **Studienangeboten in englischer Sprache** bei den einzelnen Partnerhoch-

Brexit

Trotz Brexit ist eine **Förderung eines Studienaufenthaltes im UK für 2023/24 über ERASMUS noch möglich**. Seit 01.01.21 gilt auch für EU-Länder in UK Visumpflicht für alle Studienaufenthalte, die mehr als 6 Monate dauern.

Abkommen mit Universitäten im UK werden jährlich erneuert. Für 2023/24 ist die Erneuerung noch nicht abgeschlossen (siehe S. 29)

(A) Österreich**Karl-Franzens Universität, Graz**

(A GRAZ01)

<http://www.uni-graz.at>**Angebot**

1 Platz

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ✓ | ⊗ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang Oktober - Ende Januar (WS)
- Anfang März - Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Martin Löhnig

(B) Belgien**Université de Liège**

(B LIEGE01)

<http://www.ulg.ac.be>**Angebot**

- 4 Plätze
- obligatorischer Sprachtest vor Vorlesungsbeginn (falls Niveau B1 nicht erreicht wird, müssen Französischkurse während des Semesters besucht werden)

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ⊗ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Mitte September - Januar (WS)
- Anfang Februar - Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

Testimonial

„Ich bin total froh und glücklich darüber, dass ich ein Auslandssemester gemacht habe und habe es auch zu keinem Zeitpunkt bereut. Es ist eine ganz persönliche Bereicherung, man lernt so viele tolle Menschen aus der ganzen Welt kennen... Wo man letztendlich sein Auslandssemester macht ist egal. Hauptsache man macht es!“ (Verena)

(BG) Bulgarien**Angel Kanchev University of Ruse**

(BG ROUSSE01)

<http://www.uni-ruse.bg>**Angebot**

- 1 Platz
- z.T. englischsprachiges Lehrangebot; hauptsächlich Angebot jedoch in bulgarischer Sprache!

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ⊗ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Mitte September - Mitte Februar (WS)
- Mitte/Ende Februar - Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Alexander Graser

(CH) Schweiz

Keine Förderung von Aufenthalten in der Schweiz durch ERASMUS+. Gasthochschulen übernehmen aber Förderung aus dem Schweizer Budget.

Université de Genève

(CH GENEVE01)

<http://www.unige.ch>**Angebot**

- 2 Plätze
- Erwerb des *Certificat de Droit Transnational* möglich (Englisch oder Französisch) - weitere Infos in der Infothek
- Teilnahme an Masterkursen nur möglich, wenn 3 Jahre Studium bei Antritt abgeschlossen oder im Rahmen des *Certificat de Droit Transnational*
- *englischsprachiges Angebot*

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Mitte September - Mitte Februar (WS)
- Mitte/Ende Februar - Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Gerrit Manssen
Prof. Dr. Alexander Graser

(CZ) Tschechische Republik**Masarykova Univerzita Brno**

(CZ BRNO05)

<http://www.muni.cz>**Angebot**

- 2 Plätze
- englischsprachiges Angebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ⊗ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Mitte September - Mitte Februar (WS)
- Mitte/Ende Februar - Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Jörg Fritzsche

Univerzita Karlova v Praze

(CZ PRAHA07)

<http://www.cuni.cz>**Angebot**

- 2 Plätze
- 2-Semester-Programm *The Czech Legal System in European Context*
- englischsprachiges Lehrangebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ✓ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Ende September - Ende Februar (WS)
- Mitte/Ende Februar - Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

Testimonial

„Die Karlsuniversität ist die älteste Universität Zentraleuropas und sehr renommiert. Im „Shanghai-Ranking“ rangiert sie unter den besten 1,5% der Universitäten weltweit. Ich habe mein Auslandssemester in Prag wirklich sehr genossen und kann sowohl die Karlsuniversität als auch generell das Leben in Prag sehr empfehlen. Ich habe viele Freundschaften mit Menschen aus aller Welt geschlossen, und eine sehr schöne und interessante Zeit gehabt. Das Studium und der Austausch mit meinen Freunden hat meinen Horizont erweitert!“ (Jonathan)

Univerzita Palackého v Olomouci

(CZ OLOMOUC01))

<http://www.upol.cz>**Angebot**

- 2 Plätze
- englischsprachiges Angebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊘ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Mitte September - Mitte Februar (WS)
- Mitte/Ende Februar - Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Martin Löhnig

(EE) Estland**University of Tartu**

(EE TARTU02)

www.ut.ee**Angebot**

- 3 Plätze
- englischsprachiges Lehrangebot
- Zugang zum EuroCollege

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊘ | ⊘ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Ende September - Mitte Februar (WS)
- Mitte/Ende Februar - Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack

Testimonial

„Solltet ihr überlegen ob Estland wirklich ein Auslandssemester wert ist: Macht es. Es ist so ein tolles Land, in das man wahrscheinlich sonst nicht unbedingt kommen würde. Auch wenn Estland nur ein kleines Land ist, ist es etwas Besonderes. Zudem ist Tartu eine kleine Stadt, in der man sich schon nach kurzer Zeit wohl fühlt. Ich habe einer meiner besten Zeiten in meinem Leben dort erleben dürfen und konnte so viele neue Freundschaften schließen, international als auch in ganz Deutschland.“ (Kerstin)

(E) Spanien**Universidad de Las Palmas de Gran Canaria**

(E LAS-PAL01)

<http://www.ulpgc.es>**Angebot**

- 2 Plätze
- Sprachkenntnisse: B2 in Spanisch erforderlich

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊘ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Ende September - Ende Januar (WS)
- Mitte Januar - Anfang Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Martin Löhnig

Universidad de Córdoba

(E CORDOBA01)

<http://www.uco.es>**Angebot**

- 2 Plätze
- Sprachkenntnisse: B2 in Spanisch erforderlich

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊘ | ⊘ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Ende Sept. - Ende Dez./ Januar (WS)
- Mitte/Ende Februar - Anfang Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Martin Löhnig

Universidad de Alcalá de Henares

(E ALCAL-H01)

<http://www.uah.es/>**Angebot**

- 2 Plätze
- z.T. englischsprachiges Angebot. Kurswahl ausschließlich auf Englisch aber nicht möglich
- Sprachkenntnisse: B2 in Spanisch erforderlich

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Ende Sept. - Anfang Februar (WS)
- Anfang/Mitte Februar - Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Martin Löhnig

Universidad Carlos III de Madrid

(E MADRID14)

<http://www.uc3m.es>**Angebot**

- 2 Plätze
- z.T. englischsprachiges Angebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ⊗ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Ende September - Mitte Februar (WS)
- Mitte Februar - Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Thorsten Kingreen

Testimonial

„Das Lehrangebot an der Universidad Carlos III (UC3M) ist sehr umfangreich. Die Austauschstudenten können zwischen Kursen aus ihrem Fachbereich und sog. Humanidades, also Geisteswissenschaften wählen, von diesen Kursen auch sehr viele auf Englisch.“
(Friederike)

**Universität Pompeu Fabra,
Barcelona**

(E BARCELO15)

<http://www.upf.es>**Angebot**

- 2 Plätze
- z.T. englischsprachiges Angebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Ende Sept. - Ende Dezember (WS)
- Anfang Januar - Mitte/Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Thorsten Kingreen

Testimonial

„Insgesamt fand ich meine Zeit in Barcelona eine super Erfahrung und bin sehr froh, eine Weile in dieser wunderschönen Stadt gewohnt zu haben. Die Stadt ist so facettenreich und selbst nach 4 Monaten hatte ich noch immer das Gefühl, wieder neue Ecken zu entdecken. Auch wenn ich manchmal Schwierigkeiten hatte, sei es Wohnungssuche oder Unsicherheiten in der Uni, habe ich es nie bereut und würde es wieder genauso machen. Und genau diese Hürden, die man meistert, lassen einen später Anekdoten aus einer spannenden Zeit im Ausland erzählen.“ (Theresa)

Universidad de Granada

(E GRANADA01)

<http://www.ugr.es/>**Angebot**

2 Plätze

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang Okt. - Anfang Februar (WS)
- Mitte Februar - Ende Juni/Juli (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Martin Löhnig

Testimonial

„In den ersten Wochen hat man die Möglichkeit, mehrere Kurse als Gasthörer zu besuchen, man hat also genug Zeit sich für die Kurse zu entscheiden. Ein großer Pluspunkt ist, dass einige Professoren auch Deutsch sprechen. In der Klausur kann das von großem Vorteil sein. Jedoch ist es in Spanien nicht üblich, dass der Professor ein Skript zur Verfügung stellt (...). Es gibt aber genügend nette Kommilitonen, die einem gerne helfen.“ (Katrin)

Universidad de Málaga

(E MALAGA01)

<http://www.uma.es>**Angebot**

- 2 Plätze für Rechtswissenschaft
- 2 Plätze für Kriminologie

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ⊖ | ⊖ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Ende September - Mitte Februar (WS)
- Mitte/Ende Februar - Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Martin Löhnig

(F) Frankreich**Université de Paris I - Panthéon Sorbonne**

(F PARIS01)

<http://www.univ-paris1.fr>**Angebot**

2 Plätze

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊖ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang Okt. - Anfang Februar (WS)
- Anfang Februar - Mitte Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack

Testimonial

„Die Möglichkeit für einen längeren Zeitraum im Ausland, und dann noch in so einer wunderschönen Stadt wie Paris, wohnen und studieren zu können, bekommt man so schnell nicht wieder! Also, wie eine meiner Dozentinnen immer zu sagen pflegte: „profitez-en!“ (Korbinian)

Universität Lumière - Lyon II

(F LYON02)

<http://www.univ-lyon2.fr>**Angebot**

- 3 Plätze
- Erwerb des *Diplôme universitaire d'études juridiques* möglich

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang Sept. - Mitte Januar (WS)
- Januar - Anfang Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack

Testimonial

„Zögert nicht, nach Lyon zu gehen, ihr werdet es nicht bereuen! Diese fünf Monate waren eine wirklich besondere und nicht nur akademisch eine lehrreiche Zeit und ich bin sehr froh, dass ich den Schritt gewagt habe.“ (Simone)

Université de Paris X - Nanterre

(F PARIS010)

<http://www.u-paris10.fr>**Angebot**

- 3 Plätze
- Möglichkeit, *Maitrise* zu erwerben
- DEJA: *Diplome d'études juridiques appliquées*
- z.T. *englischsprachiges Lehrangebot*

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang Okt. - Anfang Februar (WS)
- Anfang Februar - Mitte Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack

Universität de Montpellier

(F MONTPEL54)

<http://www.umontpellier.fr>**Angebot**

1 Platz

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊖ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang Sept. - Mitte Dezember (WS)
- Anfang Januar - Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack

Testimonial

„Alles in allem ist ein Aufenthalt in Montpellier nur zu empfehlen, ich würde mich jederzeit wieder dazu entschließen. Sobald man die bürokratischen Hindernisse überwunden hat, kann man die Stadt in vollen Zügen genießen. Sollte es vom Studium her Sinn machen, wäre auch ein einjähriger Aufenthalt zu empfehlen, da mir der Aufenthalt von knappen vier Monaten zu kurz war, zumal man doch immer eine gewisse Zeit zum Einleben braucht.“
(Isabel)

(GB) Großbritannien

Brexit: Abkommen mit den Partnern in UK müssen jährlich erneuert werden. Für 2023/24 ist die Abkommenserneuerung noch nicht abgeschlossen. Mehr Infos ab Oktober in der Suchmaschine.

University of Aberdeen

(UK ABERDEE01)

<http://www.abdn.ac.uk>**Angebot**

2 Plätze für je ein Semester
(Anzahl wird jährlich neu verhandelt!)

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊖ | ⊖ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Mitte September - Ende Januar (WS)
- Ende Januar - Anfang Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack

University of Sheffield

(UK SHEFFIE01)

<http://www.shef.ac.uk>**Angebot**

2-3 Semesterplätze. Falls Studierende im Spring semester nach Sheffield gehen können (mit verpflichtendem Beginn Ende Januar), dann ggf. zusätzlicher Platz möglich.

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ⊗ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang/Mitte September - Mitte/Ende Januar (WS)
- Anfang Februar - Mitte Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

Testimonial

„Die Zeit in Sheffield hat mir wahsinnig gut gefallen und kann jedem nur empfehlen ein Auslandssemester zu machen. Ich habe Freunde aus der ganzen Welt gefunden und viele neue Erfahrungen gemacht. Für Studenten ist es die perfekte Stadt und es gibt viele Freizeitangebote von der Uni.“ (Sandra)

University of Cambridge

(UK CAMBRID01)

<http://www.law.cam.ac.uk>

Hinweis: Es können nur Studierende der UR in Cambridge platziert werden, wenn Cambridge auch Studierende an der UR nominiert. Dies klärt sich jeweils im Dezember/Januar für das Folgejahr.

Angebot

1 Platz (nur für fortgeschrittene Studierende mit Noten im Bereich vollbefriedigend)

nur Jahresaufenthalte möglich

Sprachkenntnisse sind durch Versant Test (C1) nachzuweisen. Nach Platzierung ist ein TOEFL/IELTS Test abzulegen.

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ⊗ | ⊗ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang Oktober - Mitte Juni

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

(GR) Griechenland

Aristoteles University Thessaloniki

(G THESSAL01)

<http://www.auth.gr>

Angebot

- 2 Plätze
- englisch-, französisch- und deutschsprachiges Lehrangebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊘ | ⊘ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Ende Sept. - Anfang Februar (WS)
- Mitte Februar - Ende Mai/Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Thorsten Kingreen

Testimonial

"Es wird dein Leben verändern. Thessaloniki ist eine lebhafte Stadt, mit wundervollen Menschen und tollen Orten, die du nie vergessen wirst." (Anna)

National & Kapodistrian University of Athens

(G ATHINE01)

<http://www.uoa.gr>

Angebot

- 2 Plätze
- englischsprachiges Lehrangebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊘ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang Okt. - Anfang Februar (WS)
- Anfang Februar - Ende Mai/Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Thorsten Kingreen

Prof. Dr. Tonio Walter

Testimonial

"Insgesamt war ich super zufrieden mit meiner Wahl, obwohl Athen nicht zu meinen ersten 3 Präferenzen gehörte. Die Stadt ist wunderschön und hat so viel zu bieten. Die Menschen hier waren super freundlich und absolut hilfsbereit. Abschließend kann ich nur sagen, dass ich eine super schöne Zeit in Athen hatte, wahnsinnig viele neue Freunde aus den verschiedensten Ländern gefunden habe und auch vom Land selbst einiges gesehen habe." (Andreas)

(HR) Kroatien**University of Zagreb**

(HU ZAGREB01)

<http://www.unizg.hr>**Angebot**

- 2 Plätze
- englischsprachiges Lehrangebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Mitte Sept. - Anfang Februar (WS)
- Anfang Februar - Ende Juni/Juli (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Martin Löhnig

(HU) Ungarn**ELTE - Eötvös Loránd University,
Budapest**

(HU BUDAPES01)

<http://www.elte.hu/>**Angebot**

- 2 Plätze
- englisch- und deutschsprachiges Lehrangebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Mitte Sept. - Anfang Februar (WS)
- Anfang Februar - Ende Juni/Juli (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack

Testimonial

„Die Betreuung an der ELTE ist hervorragend. Eine Gruppe von ca. 3-5 Erasmus Studenten erhalten je einen Mentor seitens der Universität zugeteilt, der mit Rat und Tat zur Seite steht. Hierfür muss nichts getan werden, denn die Mentoren melden sich via E-Mail und Facebook. Die Einführungsveranstaltung sollte man sich nicht entgehen lassen, da man so gleichzeitig neue Kontakte knüpfen und die Stadt weiter erkunden kann.“
(Nicole)

Pécsi Tudományegyetem - University of Pécs

(HU PECS01)

<http://www.pte.hu>

Angebot

- 1 Platz
- großes englisch- und z.T. deutschsprachiges Lehrangebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang September - Januar (WS)
- Anfang Februar - Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Gerrit Manssen

(I) Italien

Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano

(I MILANO03)

<http://www.unicatt.it>

Angebot

- 2 Plätze
- Vorwiegend Jahreskurse

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ⊗ | ⊗ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Mitte Oktober - Januar (WS)
- Ende Januar - Juli (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Martin Löhnig

Testimonial

„Das Studium an der Cattolica hat mir sehr gut gefallen. Ich würde es jederzeit wieder empfehlen. Allerdings muss man sich bewusst sein, dass das juristische Italienisch sehr anspruchsvoll ist. Wenn man nicht schon vorher sehr gute Italienisch Kenntnisse hat wird man sich schwer tun den Vorlesungen zu folgen. Fast alle juristischen Kurse werden nur als Jahreskurse angeboten. Daher empfiehlt sich ein Aufenthalt über zwei Semester.“ (Annalena)

Università degli studi di Palermo

(I PALERMO01)

<http://www.unipa.it/>**Angebot**

1 Platz

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Mitte -September - Anfang Februar (WS)
- Mitte Februar - Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Martin Löhnig

Università degli studi di Trento

(I TRENTO01)

<http://www.unitn.it/>**Angebot**

2 Plätze

z.T. englischsprachiges Angebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Mitte -September - Anfang Februar (WS)
- Mitte Februar - Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Martin Löhnig

Università degli studi di Trieste

(I TRIESTE01)

<http://www.univ.trieste.it>**Angebot**

4 Plätze

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊖ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Oktober - Dezember/Januar (WS)
- Anfang Februar - Juli (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Martin Löhnig

Università degli studi di Verona

(I VERONA01)

<http://www.univr.it/jsp/default.jsp>**Angebot**

- 3 Plätze
- z.T. englischsprachiges Lehrangebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊖ | ⊖ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Ende September/Oktober - Dezember/Januar (WS)
- Anfang Februar - Mai (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Martin Löhnig

Testimonial

„Generell gilt, dass alle Professoren sehr nett, hilfsbereit und aufgeschlossen gegenüber ausländischen Studierenden sind. Wenn man einmal etwas nicht verstanden hat, kann man in die wöchentlichen Sprechstunden („ora di ricevimento“) gehen und auch direkt nach der Vorlesung fragen. Zu empfehlen ist auch, sich einfach an die italienischen Mitsudenten zu wenden. Sie sind sehr hilfsbereit und geben auch gerne ihre Mitschriften („appunti“) weiter.“ (Cornelia)

Università degli studi di Roma „La Sapienza“

(I ROMA01)

<http://www.uniroma1.it>

Angebot

- 1-2 Plätze;
- Einschreibung bei „Scienze politiche - sociologia - comunicazione“; Besuch der Veranstaltungen der „Giurisprudenza“ möglich

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ⊗ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Ende September/Oktober - Ende Dezember/Januar (WS)
- Anfang Februar - Mai (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Martin Löhnig

Università degli studi di Roma „La Sapienza“

(I ROMA01)

<http://www.ius-sapienza.it>

Angebot

- 1 Platz
- Sprachniveau bei Studienbeginn: B2
- Sprachniveau bei Bewerbung in Rom im Mai: B1 (mit DAAD Sprachtest nachzuweisen)

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Ende September/Oktober - Ende Dezember/Januar (WS)
- Anfang Februar - Mai (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Martin Löhnig

Università degli studi dell'Insubria

(I VARESE02)

<http://www.uninsubria.it/>**Angebot**

3 Plätze (Standort: Como)

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊖ | ⊖ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang Oktober - Ende Januar (WS)
- Anfang Februar - Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Martin Löhnig

(N) Norwegen**Universitetet i Bergen**

(N BERGEN01)

<http://www.uib.no>**Angebot**

- 3 Plätze
- englischsprachiges Lehrangebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊖ | ⊖ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang/Mitte August - Mitte/Ende Dezember (WS)
- Anfang Januar - Mitte/Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Martin Löhnig

Testimonial

„In Bergen habe ich das Semester meines Lebens verbracht und habe wahre Freunde fürs Leben gefunden. Die Uni Bergen war für mich der perfekte Ort ein solches Auslandssemester zu verbringen. Norwegen ist ein wunderbares Land mit tollen, freundlichen Menschen und Bergen bietet alles, was man als Student braucht.“ (Carolina)

(P) Portugal**Universidade Lusíada, Lisboa**

(P LISBOA12)

<http://www.ulusiada.pt>**Angebot**

- 2 Plätze
- Sprachkenntnisse: B2 in Portugiesisch erforderlich

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊘ | ⊘ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Mitte September - Mitte Februar (WS)
- Mitte/Ende Februar - Ende Juli (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Thorsten Kingreen

(PL) Polen**Uniwersytet Łódzki**

(PL LODZ01)

<http://www.uni.lodz.pl>**Angebot**

- 2 Plätze
- z.T. englisch-, französisch- und deutschsprachiges Lehrangebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ✓ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang Okt. - Ende Februar (WS)
- Mitte/Ende Februar - Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack

Uniwersytet Wroclawski, Wroclaw

(PL WROCLAW01)

<http://www.uni.wroc.pl>**Angebot**

- 2 Plätze
- auch englisch-, französisch- und deutschsprachiges Lehrangebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊘ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang Oktober - Ende Januar (WS)
- Mitte/Ende Februar - Juni /Juli (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Gerrit Manssen

**Uniwersytet im. Mikolaja
Kopernika, Torun**

(PL TORUN01)

<http://www.umk.pl/>**Angebot**

- 4 Plätze für je ein Semester
- englischsprachiges Lehrangebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊘ | ⊘ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang Oktober - Mitte Februar (WS)
- Mitte Februar - Mitte Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack

Uniwersytet Warszawski, Warschau (RO) Rumänien

(PL WARSZAW01)

<http://www.uw.edu.pl/>**Angebot**

- 5 Plätze
- breites englischsprachiges Angebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊘ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang Oktober - Mitte Februar (WS)
- Mitte Februar - Ende Juni /Juli (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack

Testimonial

*„Erasmus in Warschau war eine wunderschöne Zeit voller toller Erfahrungen! Mein Englisch hat sich sehr verbessert, ich habe Freunde fürs Leben gefunden und ein wunderschönes Land kennenlernen dürfen. Ich würde jederzeit wieder Erasmus in Warschau machen!“
(Leonie)*

Universitatea de Vest Din Timisoara

(RO TIMISOA01)

<http://www.uvt.ro>**Angebot**

2 Plätze

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ✓ | ⊘ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang Oktober - Mitte Februar (WS)
- Ende Februar - Ende Juni/ Juli (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Alexander Graser

**„1 Decembrie 1918“ University of
Alba Iulia**

(RO ALBAIU01)

<http://www.uvt.ro>**Angebot**

2 Plätze

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ✓ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang Oktober - Mitte Februar (WS)
- Ende Februar - Ende Juni/ Juli (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Alexander Graser

(RS) Serbien**Univerzitet u Novom Sadu**

(RS NOVISAD02)

<http://www.uns.ac.rs>**Angebot**

2 Plätze

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ⊗ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang Oktober - Mitte Januar(WS)
- Mitte Februar - Ende Mai (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Alexander Graser

(SI) Slowenien**Univerza v Ljubljani**

(SI LJUBLJA01)

<http://www.uni-lj.si/>**Angebot**

- 2 Plätze
- englischsprachiges Lehrangebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ⊗ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang Okt. - Ende Januar (WS)
- Mitte Februar - Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Alexander Graser

Testimonial

„Ljubljana ist eine absolut empfehlenswerte Stadt für ein Auslandsstudium und vielleicht einer der letzten Geheimtipps unter den europäischen Hauptstädten.“ (Zachariasz)

(SK) Slowakei**Univerzita Komenského v Bratislave**

(SK BRATISLO2)

<http://www.uniba.sk/>**Angebot**

- 2 Plätze
- z.T. englischsprachiges Angebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Ende Sept. - Anfang Februar (WS)
- Mitte Februar - Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Martin Löhnig

(TR) Türkei**Ankara Üniversitesi**

(TR ANKARA01)

<http://www.ankara.edu.tr>**Angebot**

- 2 Plätze
- z.T. englischsprachiges Lehrangebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Anfang Sept. - Ende Januar (WS)
- Anfang Februar - Ende Juli (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Thorsten Kingreen

Bahçeşehir Üniversitesi, Istanbul

(TR ISTANBU08)

<http://www.bahcesehir.edu.tr>**Angebot**

- 2 Plätze
- englischsprachiges Lehrangebot

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊗ | ✓ |

* (in Ausnahmefällen)

Semesterzeiten

- Ende September - Ende Januar (WS)
- Mitte Februar - Ende Juni (SS)

Learning Agreement Koordination

Dr. Peter Gril

PB

Prof. Dr. Thorsten Kingreen

Testimonial

„Man taucht in eine neue Kultur ein, befindet sich jedoch gleichzeitig in einer modernen Welt, für viele, die Istanbul noch nicht kannten, sogar erstaunlich modern, da man im Westen oft ein sehr konservatives im Kopf hat. Man bekommt auch Einblick in Kulturen aus der ganzen Welt dank der anderen internationalen Studenten und kann viele neue Freundschaften knüpfen. Die Universität betreut die ausländischen Studenten auch sehr gut und es werden zahlreiche Aktivitäten angeboten, wie Reisen in andere türkische Städte.“
(Senem)

Austauschmöglichkeiten in Europa ohne ERASMUS+ Förderung

**Die Partnerschaften
mit Russland sind
für 2023/24 ausgesetzt.**

Lomonosov Moscow State University

Föderale Universität Kasan

- z.T. englischsprachiges Angebot, trotzdem **Russischkenntnisse notwendig**. Diese sind bei der Bewerbung mit einem **DAAD-Sprachzeugnis** bzw. einem Zeitplan nachzuweisen
- Bewerbung für ein PROMOS Stipendium möglich und empfohlen:

<https://go.ur.de/promos-studium>

Zeitraum

| WS | SS* | JAHR |
|----|-----|------|
| ✓ | ⊘ | ✓ |

Semesterzeiten

- Anfang Sept. - Ende Januar (WS)
- Anfang Februar - Mitte Juni (SS)

Die Bewerbung erfolgt analog zur ERASMUS Bewerbung.

5. BEWERBUNG

Bewerbungsablauf

(Siehe auch „Bewerbungsablauf im ERASMUS+ Programm“ auf Seite 7)

Schritt 1: Bewerbung um einen ERASMUS+ Platz beim International Office der UR

• Online Formular

Bitte geben Sie in diesem Formular drei Wunschniversitäten an (Rangfolge).

Die restlichen Bewerbungsunterlagen laden Sie als PDF in die Online Bewerbung hoch:

- **Lebenslauf** (deutsch)
- **Studienplan** (deutsch)
- **Motivationsschreiben** (deutsch)
- **FlexNow-Ausdruck**
- **Auflistung der Studienleistungen** auf Englisch
- **Sprachnachweis**
- **Abiturzeugnis**

Auf der letzten Seite dieser Broschüre sind alle Unterlagen genau erklärt. Dort finden Sie auch die Links zu den nötigen Formularen.

Handschriftliche Bewerbungen können nicht angenommen werden.

Bewerbungstermin für Aufenthalte im akademischen Jahr 2023/24:
17. November 2022

Auswahlverfahren

Bei der Auswahl können nur die bis zum Bewerbungsschluss vorliegenden Anträ-

ge berücksichtigt werden.

Die Entscheidung treffen die PB in fakultätsspezifischen Auswahlkommissionen. Kriterien sind:

- Fachliche Vorbereitung und Qualität des Studienvorhabens
- Leistungen im bisherigen Studium
- Sprachkenntnisse
- Motivation

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird die Entscheidung über die Reservierung eines Platzes schriftlich mitgeteilt.

Schritt 2: Zulassung an der ausländischen Hochschule

Die UR nominiert die ausgewählten Studierenden bei der jeweiligen Partnerhochschule zunächst per E-Mail. In jedem Fall sind dann noch eigene Unterlagen der Zieluniversität auszufüllen, die entweder direkt oder über das IO an Sie geschickt werden. Häufig müssen Studierende Bewerbungsunterlagen auch in einem Online-Portal der Gasthochschule hochladen. In der Regel werden neben einem Formular zu persönlichen Daten ein **Transcript** (=Auflistung der Studienleistungen) und ein **Learning agreement** gefordert, in einigen wenigen Fällen ein Empfehlungsschreiben.

Das IO übernimmt für Sie die Rücksendung dieser Bewerbungsunterlagen an die Gastuniversität, falls ein Postversand oder Versand per E-Mail nötig ist.

Freilich ist es Sache der Bewerber, diese Unterlagen so rechtzeitig im IO abzugeben, dass der Bewerbungstermin bei der Zielhochschule eingehalten werden kann.

Die Partnerhochschulen haben sich die endgültige Zulassung vorbehalten; die UR kann dafür keine Gewähr übernehmen.

Sprachkenntnisse

Welchen Sprachnachweis muss ich mit meiner Bewerbung für einen ERASMUS-Platz (Europa) abgeben?

1- Englisch

Das geforderte Niveau für ein Auslandsstudium entspricht **mindestens B2** (Europäischer Referenzrahmen) der jeweiligen Unterrichtssprache. Manche Hochschulen mit Englisch als Unterrichtssprache **verlangen auch C1**. Bei diesen Hochschulen haben wir das jeweils in unserer Suchmaschine und Broschüre vermerkt. Natürlich ist dies der Stand des Vorjahres. Kurzfristige Änderungen sind den Partnerhochschulen vorbehalten.

Wenn Sie planen, sich für eine Hochschule zu bewerben, die das Sprachniveau C1 verlangt (auch wenn es Ihre 2. oder 3. Priorität ist), ist es nötig, dass dieses Niveau schon aus Ihrer Bewerbung das geforderte C1-Niveau hervorgeht.

Ihr Englisch-Niveau können Sie durch folgende Sprachnachweise belegen (siehe auch Tabelle auf Seite 46):

- **Sprachschein der SFA**
- **TOEFL-Test** (bzw. Tests von anderen kostenpflichtigen Anbietern)
- **Versant Test**.

Infos zu den TOEFL und IELTS Tests finden Sie unter

<http://www.ets.org/toefl>

| VOR DER ABREISE | BEWERBUNG | ERASMUS ANGEBOTE DER UR | FINANZIERUNG & STIPENDIEN | ALLGEMEINE INFORMATIONEN |
|-----------------|-----------|-------------------------|---------------------------|--------------------------|
|-----------------|-----------|-------------------------|---------------------------|--------------------------|

Sprachnachweise Englisch (mind. B2, z.T. C1) für Bewerbung um einen ERASMUS+ Austauschplatz

| Europäischer Referenzrahmen | SFA Kurse an UR* | Cambridge ESOL | TOEFL | IELTS | Versant |
|-----------------------------|------------------|--|-------------|-----------|-------------|
| C2 C2.1 | C2.2 C2 | CPE (Cambridge English: Proficiency) ab 200 P. | 115 bis 120 | 8.5 – 9.0 | ab 85 P. |
| C1 C1.1 | C1.2 C1.1 | CAE (Cambridge English: Advanced) mind 185 P. | 95 bis 114 | 7,0-8,0 | mind. 80 P. |
| B2 | B2.2 | FCE (First Certificate in English) mind. 176 P. | 79-94 | 6,5 | mind. 70 P. |

* SPRACHKURSE ANDERER HOCHSCHULEN WERDEN AKZEPTIERT, WENN SIE IM EUROPÄISCHEN REFERENZRAHMEN AUSGEWIESEN SIND.

Sprachnachweise andere Sprachen (außer Englisch; i.d.R. B2) für Bewerbung um einen ERASMUS+ Austauschplatz

| Europäischer Referenzrahmen | SFA Kurse an UR* | Abiturzeugnis | Sprachkenntnisse ohne Nachweis |
|-----------------------------|------------------|--|---|
| C2 | C2.2 | Das Abiturzeugnis wird als Sprachnachweis akzeptiert, wenn der Spracherwerb nicht länger als 3 Jahre zurückliegt, das Sprachniveau eindeutig im Europäischen Referenzrahmen ausgewiesen ist und die Zielhochschule nicht ein bestimmtes Testformat verlangt (vgl. Suchmaschine) | Individuellen Testtermin bei der SFA vereinbaren und DAAD-Sprachzeugnis erstellen lassen. Liste der Lektoren und Vorlage Sprachzeugnis auf der Homepage des IO |
| C2.1 | C2 | | |
| C1 | C1.2 | | |
| C1.1 | C1.1 | | |
| B2 | B2.2 | | |

WENN SIE DAS GEFORDERTE SPRACHNIVEAU BIS ZUR BEWERBUNG NOCH NICHT ERREICHT HABEN, REICHEN SIE BITTE DEN AKTUELLEN SPRACHNACHWEIS ZUSAMMEN MIT DEM FORMULAR „SPRACHNIVEAU-ZEITPLAN“ EIN. DAS FORMULAR FINDEN SIE ZUM DOWNLOAD AUF UNSERER HOMEPAGE.

* SPRACHKURSE ANDERER HOCHSCHULEN WERDEN AKZEPTIERT, WENN SIE IM EUROPÄISCHEN REFERENZRAHMEN AUSGEWIESEN SIND.

<http://www.britishcouncil.de>

Versant Sammeltests

Das ZSK bietet von September bis Dezember eine Reihe von Versant-Terminen an (Teilnahmegebühr 20€ für eingeschriebene Studierende). Testtermine, nähere Infos, Anmeldung sowie einen Beispieltest finden Sie unter:

<https://go.ur.de/era-versant>

2- Alle weiteren Sprachen (außer Englisch)

Das geforderte Niveau für ein Auslandsstudium entspricht **mindestens B2** (Europäischer Referenzrahmen) der jeweiligen Unterrichtssprache. Wenige **verlangen auch C1**. Für alle Sprachen außer Englisch gilt: Wenn Sie bei der Bewerbung keinen der Nachweise auf Seite 47 vorlegen können, dann legen Sie eine Kopie des aktuellsten Nachweises Ihrer Sprachkenntnisse (Abiturzeugnis, Sprachschein der SFA o.ä.) und das ausgefüllte Formular „Sprachniveau-Zeitplan“ bei.

Bitte reichen Sie immer den aktuellsten Sprachnachweis für Ihre Bewerbung ein.

6. VOR DER ABREISE

Beurlaubung an der Universität Regensburg

Während des Auslandsstudiums werden Sie in der Regel beurlaubt, bleiben aber weiterhin als Studierende eingeschrieben.

Beachten Sie auch die Hinweise unter „Auslandsstudium im Fach Rechtswissenschaft“ auf Seite 9)

Die UR gewährt für ein Auslandsstudium bis zu zwei Urlaubssemester. Der Beurlaubungsantrag ist vor der Rückmeldefrist an die Studentenzentrale zu richten. Als Beleg für den Beurlaubungsgrund „Auslandsstudium“ gilt der Zulassungsbrief o. Ä. der ausländischen Hochschule bzw. des IO. Auch im Falle einer Beurlaubung werden der Studentenwerks- und RVV-Beitrag zur Rückmeldung fällig.

Bitte beachten Sie: Für jedes Semester ist ein eigener Beurlaubungsantrag zu stellen!

Genauere Informationen zum Verfahren der Beurlaubung und den Beurlaubungsantrag finden Sie auf den Internetseiten der Studentenzentrale.

<https://go.ur.de/beurlaubung>

Bitte vergessen Sie nicht: Auch beurlaubte Studierende müssen sich rückmelden!

Anerkennung von Studienleistungen - Learning Agreement

Eine wesentliche Forderung des ERASMUS+ Programms ist die Anerkennung und der Import von Studienleistungen. Es ist von absoluter Notwendigkeit,

die Anerkennung vor Abreise mit den zuständigen Fachvertretern an der UR abzuklären und ein digitales Learning Agreement unterschreiben zu lassen, das die Modalitäten der Anerkennung schriftlich festhält. Wie Sie genau vorgehen, finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://go.ur.de/erkennung-von-leistungen>

Sie beantragen die Anerkennung von Ihren im Ausland erworbenen Studienleistungen nach Ihrer Rückkehr. Ansprechpartner in der Fakultät für Rechtswissenschaft:

Akad. Oberrat Dr. Peter Gril.

Krankenversicherung

Wer in der Bundesrepublik einer **Pflichtversicherung** angehört, kann unter bestimmten Voraussetzungen aufgrund der Sozialversicherungsabkommen innerhalb der EU die Leistungen der entsprechenden Gebietskrankenkasse des Gastlandes in Anspruch nehmen. Erforderlich ist dafür der „Anspruchsnachweis“ EHIC (European Health Insurance Card), den die deutsche Krankenkasse ausstellt, und im Gastland die Anmeldung bei der Gebietskasse. Abgedeckt werden jedoch in der Regel nur die medizinisch notwendigen Behandlungen. Wir empfehlen daher, sich vor dem Auslandsaufenthalt bei der eigenen Krankenkasse gründlich beraten zu lassen und eine **zusätzliche Auslandskranken- und eine Reiserücktransportversicherung** abzuschließen. Es besteht auch die Möglichkeit einer Gruppenversicherung über den DAAD.

Genauere Infos unter
www.daad.de => Service und Kontakt
=> Downloads

Für die meisten Nicht-EU-Staaten muss eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden.

Privatversicherte müssen mit ihrer Krankenkasse klären, ob und für wie lange ein Auslandsschutz besteht.

Unterkunft

In allen Austauschabreden ist die Hilfe der aufnehmenden Universität bei der Reservierung eines Wohnheimplatzes oder bei der Zimmersuche zugesichert. Je nach den lokalen Umständen in den betreffenden Städten bedeutet dies z. T. jedoch sehr wenig. Angaben über die Realität an den einzelnen Hochschulorten finden sich in den Informationsmaterialien der Partneruniversitäten und in den Erfahrungsberichten, die Sie in GRIPS einsehen können.

Vorbereitung und Information

- **Beratung im International Office** der Universität Regensburg, Universitätsstr. 31, 93053 Regensburg (Verwaltungsgebäude, Erdgeschoss):
- **Jordi Balada-Campo**, Zi. 0.05
Tel. 0941-943-549
- **Lisa Keilhofer**, Zi. 0.05 Tel. 0941-943-3026
- **Brigitte Wörnhör**, Zi. 0.05
Tel. 0941 943-2367,
- Unsere Präsenz- und Zoom-Sprechstunden finden Sie im Netz unter:
<https://go.ur.de/kontakt-io>
- **Infothek** (Verwaltungsgebäude, Erdgeschoss, Zi. 023D):
Solange die Pandemie anhält, kann kein zusätzlicher Service (z.B. Hilfe bei Recherche zu Auslandsaufenthalten)

in der Infothek angeboten werden. Erfahrungsberichte sind aber auch weiterhin auf dem GRIPS-Bereich des International Office zugänglich.

- **Studienvorhaben und Anerkennung von Studienleistungen:**

Besprechen Sie die Möglichkeiten mit Dr. Peter Gril:

Gebäude RW(S), Zi. 2.05
Tel. 0941 943-2284
peter.gril@jura.uni-regensburg.de

Weitere Informationsmöglichkeiten

Auf der DAAD Homepage findet man länderspezifische Informationen:

<http://www.daad-magazin.de>
<http://www.daad.de/ausland/de/>

Zuständige BAföG-Ämter

Im Gegensatz zum Inlands-BAföG sind für das Auslands-BAföG je nach Zielland verschiedene Ämter für Ausbildungsförderung zuständig, die bei Hochschulen oder Studentenwerken in Deutschland angesiedelt sind.

<https://www.bafög.de/>
=>Antragstellung
=>ein Studium, eine schulische Ausbildung, Praktika im Ausland

Da die Bearbeitungszeiten erfahrungsgemäß relativ lange sind, empfehlen wir Ihnen, Auslands-BAföG möglichst frühzeitig zu beantragen.

BEWERBUNG UM EINEN ERASMUS-AUSTAUSCH-PLATZ BEIM IO

Bewerbungsunterlagen bitte als **PDF** (so nicht anders vermerkt) in die **Online Bewerbung hochladen**

- **Online-Formular.** Zugänglich über:

<https://go.ur.de/era-bewerbungsunterlagen>

- **Lebenslauf** (tabellarisch, aber ausführlich; nur deutsch)
- **Studienplan** (deutsch) */**
- **Motivations schreiben** (deutsch)*/**
- **Auflistung der Studienleistungen** (englisch)*** inkl. des aktuellen Semesters mit Formular des IO.* Bitte das dazugehörige **Merkblatt** beachten!
- **Flexnow-Ausdruck*****
- **Sprachnachweis** für die Unterrichtssprache an der Zieluniversität
- **ggf. Bachelorzeugnis**
- **Abiturzeugnis**

* Die Formulare (und entsprechende Merkblätter) sind auf unserer Webseite erhältlich:

<https://go.ur.de/era-download>

** aufgrund der Informationen auf der Homepage der Zieluniversität Ihrer 1. Präferenz und der Erfahrungsberichte im GRIPS

*** Wenn Sie in Flexnow auf eine englische Version Ihrer bisherigen Studienleistungen zugreifen können, dürfen Sie diese hochladen (PDF). Die aktuellen Kurse tragen Sie auf Englisch in das extra dafür vorgesehene Formular (Word/siehe Merkblatt)

Wenn Ihr Flexnow keine Kursauflistung komplett auf Englisch erstellen lässt, laden Sie bitte das Flexnow Original (PDF) und Ihre Übersetzung ins Englische zusammen mit den aktuellen Leistungen (Word/siehe Merkblatt)

Bewerbungstermin für Aufenthalte im akademischen Jahr 2023/24
17. November 2022

ALLGEMEINE
INFORMATIONEN

FINANZIERUNG &
STIPENDIEN

ERASMUS
ANGEBOTE DER UR

BEWERBUNG

VOR DER ABREISE